

Meinungen zum Fall Galmiz

Autor(en): **Bächtold, Hans-Georg / Bieri, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **131 (2005)**

Heft 11: **Grosses Moos**

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-108550>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Meinungen zum Fall Galmiz

Raumplaner Hans-Georg Bächtold betrachtet Galmiz als Sonderfall und meint, Freiburg solle seine Chancen nutzen. Hans Bieri von der Vereinigung Industrie und Landwirtschaft prangert den fortschreitenden Verlust von Landwirtschaftsland an.

Raumplanung hat nicht versagt

Ist Galmiz ein weiterer Kniefall der Raumplanung vor wirtschaftlichen Interessen und das Übergehen des Bundesgesetzes über die Raumplanung? Nein! Galmiz zeigt, dass die Standortgunst des Wirtschaftsraumes Schweiz im internationalen Wettbewerb nach wie vor gross ist. Das ist positiv zu beurteilen, ist es doch dank der Raumplanung gelungen, den Lebens- und Wirtschaftsraum Schweiz – und dazu gehört auch der Natur- und Landschaftsraum Schweiz – attraktiv zu gestalten. Mit der Expo.02 haben wir den Fokus bewusst auf das Seeland gelenkt und dürfen uns nun nicht wundern, wenn eine Nachfrage nach dieser landschaftlich reizvollen Gegend folgt.

Besteht bei einer solchen Anfrage überhaupt grosser Handlungsspielraum? Kaum! Bei einer Anfrage nach einer zusammenhängenden Fläche im Umfang von 55 ha kann heute in den meisten Kantonen nur Land in der Landwirtschaftszone angeboten und umgezont werden. Bauzonen in diesem Umfang lassen sich in den Agglomerationen allenfalls finden, allerdings mit einer Vielzahl von Grundeigentümern und kritischen Nachbarschaften. Im Kanton Basel-Landschaft etwa ist seit 2001 das Projekt Salina Raurica in Planung. Die Fläche umfasst ebenfalls 55 ha, allerdings bereits rechtskräftige, aber weitgehend unbebaute Industrie- und Gewerbezone (tec21, 1–2/2004). Im Regionalplan Siedlung (ein kantonaler Spezialrichtplan) ist sie als Arbeitsplatzgebiet von kantonalen Bedeutung ausgewiesen. 58 Grundeigentümer sind in das Verfahren involviert. Mit ersten Baubewilligungen ist ab 2008 zu rechnen.

Sicher muss die Wiederbelebung von Industriebrachen – in der Schweiz stehen davon 17 Mio. m² zur Verfügung – im Vordergrund stehen. Diese sind aber oft mit erschliessungstechnischen Problemen und Altlasten verbunden. Zudem stehen der Raumplanung nicht die Finanzmittel zur Verfügung, die es brauchte, um diese Probleme und Altlasten zu beseitigen – sofern das überhaupt als Aufgabe des Staatswesens anerkannt wird.

Eine andere Frage ist, ob sich die Kantone bei einer nächsten Anfrage in dieser Grössenordnung zusammenraufen oder vorgängig besser durch den Bund koordinieren lassen. Nein! Der Standortwettbewerb hat Tra-

dition, und es wird auch nach Galmiz nicht gelingen, alle Kantone zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bewegen. Ein Sachplan des Bundes unter dem Titel «Wirtschaftsstandorte Schweiz» wäre sicher ein Ansatz, aber kaum erfolgreich. Als Beleg können die wenigen gelungenen Beispiele von interkommunalen Gewerbe- und Industriezonen angeführt werden.

Galmiz ist als Einzelfall zu beurteilen. Es ist aber wünschenswert, dass von Bund und Kantonen nicht der Versuch unternommen wird, solche Spezialfälle durch Uminterpretation der rechtlichen Grundlagen anzugehen. Das schadet der Raumplanung! Der Kanton Freiburg soll – falls sich die amerikanische Pharmafirma für den Standort Galmiz entscheidet – diese Chance nutzen und zusammen mit der Gemeinde eine vorbildliche bauliche und landschaftliche Lösung verwirklichen.

Beim Fall Galmiz stellt sich weniger die Frage nach dem Versagen der Raumplanung, sondern eher danach, ob die Schweiz offen ist für solche Sonderfälle und ob sie die damit verbundenen Chancen für die Raumentwicklung nutzen kann.

Hans-Georg Bächtold, Amt für Raumplanung BL, Rheinstr. 29, 4410 Liestal, hans-georg.baechtold@bud.bl.ch

Boden ist Lebensgrundlage

Das zum Leben benötigte Landwirtschaftsland wurde einst in mühseliger Arbeit mittels Waldrodungen oder Verbesserungen von Ödland gewonnen. Die 1. Juragewässerkorrektur suchte Lösungen zur Wasser- und Geschiebeproblematik. Der Wasserspiegel wurde zur Gewinnung von Nutzland abgesenkt. Die 2. Juragewässerkorrektur verbesserte diese zurückgewonnenen Flächen durch Auflandungen, Ent- und Bewässerungen, Regulierung des Grundwasserstandes etc. Die daraus entstandenen Meliorationsböden zeugen von der Auseinandersetzung der Menschen mit der begrenzten Bodenfläche als Grundlage der Ernährung und als Grundlage der daraus entstandenen industriellen Entwicklung. Sie sind unsere erneuerbare Ressource.



Innerhalb der rot umrandeten Fläche möchte eine US-Pharmafirma, vermutlich Amgen (siehe Kasten S.12), eine Fabrik bauen (Landeskarte im Mst. 1:50 000, reproduziert mit Bewilligung von swisstopo, BA0568823)

Doch stehen uns in Zukunft genug Nahrungsmittel und Landwirtschaftsland zur Verfügung? Viele Ökonomen winken ab – das Problem sei der Protektionismus, ohne Stützung der Landwirtschaft hätten wir noch billigere Nahrungsmittel. Also weg mit der «teuren» und bodenrechtlich lästigen Landwirtschaft! Man solle sie ersetzen durch die pro Quadratmeter wertschöpfungsintensivere Metropole Schweiz. Dazu soll die Landwirtschaft weiteres Land als Natur-, Grün- und Erholungsflächen abtreten, um den Immobilienpark aufzulockern.

Weltweit nimmt die Ackerfläche ab, die Bevölkerung aber zu. Eine landwirtschaftliche Produktivitätszunahme auf abnehmenden Flächen benötigt zwingend mehr Technologie und Hilfsstoffe, also wachsenden industriellen Aufwand und steigenden Rohstoffverbrauch.

«Avenir Suisse» zog kürzlich den Fehlschluss, die schweizerische Landwirtschaft käme in Zukunft mit weniger Fläche aus. Dies würde aber den ökologischen Fussabdruck unseres Landes nur noch weiter verbreitern. Wir müssten also noch mehr importieren. Die Umwelt käme dann nicht nur in den städtischen Ballungszentren unter Druck, sondern bereits dort, von wo wir heute unsere Produkte, Lebensmittel und Energierohstoffe beziehen. Damit würden wir uns definitiv von der nachhaltigen Entwicklung verabschieden. Zudem sind Preisgefüge nicht stabil. Deshalb gestatten wirtschaftliche, politische und natürliche Risiken keine Trennung von Lebensraum und Ernährung.

Wenn der Anspruch der Kapitaleigentümer auf stetiges Wachstum des Geldkapitals nicht radikal in Frage gestellt wird, sind alle Reformen für sparsamen Bodenverbrauch und Nachhaltigkeit erfolglos. Der Investor, der seine Fabrikanlage nicht als Produktionsstätte, sondern immer öfter als reine Kapitalanlage betrachtet, bevorzugt einen gut erschlossenen Grossraum. Dort zieht er dann mit Blick auf den Wiederverkauf (Kapitalanlage) die «grüne» Wiese vor. Wenn aber Geldkapital unablässig «in den Boden drängt», verteuern sich die Lebenskosten, und das raumplanerisch geschützte Landwirtschaftsland muss zu Gunsten des Immobilienwachstums überbaut werden, weil wir nur noch auf diese Weise zu Einkommen gelangen und uns angeblich nur so eine Landwirtschaft leisten können. Die Industrie, so wird von reinen Geldverwaltern behauptet, müsse ja zuerst die Mittel für die Landwirtschaft verdienen.

Diese Logik führt zur «Metropole Schweiz». Der Boden ist aber keine Ware – nicht nur im Bereich des bäuerlichen Bodenrechts, sondern bereits in der Bauzone – das lehrt uns der Fall Galmiz!

Hans Bieri, Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft (SVIL), hans.bieri@svil.ch